
Allgemeine Geschäftsbedingungen

- der: 1a-Ärztevermittlung GmbH
- Versionsnummer: III
- in vorliegender Fassung gültig ab: 18.08.2020

1. Definitionen

- „1a-Ärztevermittlung“ meint das Unternehmen 1a-Ärztevermittlung GmbH.
- „Kandidaten“ meint die Personen, die „1a-Ärztevermittlung“ „Auftraggebern“ zur „Beschäftigung“ „vorstellt/vermittelt“.
- „Vorstellt/vermittelt“ bzw. „Vorstellung/Vermittlung“ meint die Herstellung des Kontaktes zwischen „Auftraggebern“ und „Kandidaten“ zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“.
- „Auftraggeber“ meint die natürlichen und juristischen Personen; sowie deren Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Konzernmütter, die Dienstleistungen von „1a-Ärztevermittlung“ in Rahmen der „Personalvermittlung/Personalberatung“ in Anspruch nehmen.
- „Auftraggeber“ sind für gewöhnlich Arbeitgeber (Kliniken, Krankenhäusern, Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren und andere medizinische Einrichtungen).
- „Vakanzen“ meint die zu besetzende Stellen/Positionen bei „Auftraggebern“ im Rahmen der „Personalvermittlung/Personalberatung“.
- „Kandidaten“ sind für gewöhnlich Arbeitnehmer (Ärzte, medizinische Fachkräfte).
- „Beschäftigung“ meint die Einstellung oder Verwendung von „Kandidaten“ durch „Auftraggeber“ in Form einer gegenseitigen Willensbekundung mittels eines beidseitig unterschriebenen Vertragsverhältnisses. Dies sind gewöhnlich sozialversicherungspflichtige „Beschäftigungen“. In Einzelfällen kann eine „Beschäftigung“ auch durch Dienstvertrag, einer Agentur, einem Gewerbeschein, einem Franchise, einem Gesellschaftsvertrag oder anderen entsprechenden Verträgen begründet sein.
- „Personalvermittlung/Personalberatung“ meint die kostenpflichtige „Beauftragung“ von „1a-Ärztevermittlung“ durch „Auftraggeber“ zur „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“.
- „Beauftragung“ meint die schriftliche Aufforderung von „1a-Ärztevermittlung“ durch „Auftraggeber“ zur „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ in Form von Verträgen, Aufträgen oder Vereinbarungen.
- „Honorar“ meint das/die zwischen „Auftraggebern“ und „1a-Ärztevermittlung“ in „Beauftragungen“ vereinbarte Vermittlungshonorar/ Vermittlungsprovision.
- Zur Vereinfachung werden jeweils nur die männlichen Bezeichnungen und der Plural angegeben, weibliche Personen bzw. die Einzahl sind hierbei mit inbegriffen, soweit der Kontext es nicht anders verlangt.
- Die Überschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Nutzerfreundlichkeit und beeinflussen die Auslegung dieser nicht.

2. Allgemeines

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit von „1a-Ärztevermittlung“ zwischen „1a-Ärztevermittlung“ und „Auftraggebern“ einerseits und zwischen „1a-Ärztevermittlung“ und „Kandidaten“ andererseits.
- „1a-Ärztevermittlung“ ist als Serviceanbieter und Berater tätig. „1a-Ärztevermittlung“ vermittelt „Auftraggebern“ „Kandidaten“ gemäß den spezifischen Vorgaben des jeweiligen „Auftraggebers“. „Kandidaten“ präsentiert „1a-Ärztevermittlung“ „Vakanzen“ gemäß deren spezifischen Präferenzen/Wünschen/ Vorgaben/ Voraussetzungen.
- Die Leistungserbringung von „1a-Ärztevermittlung“ erfolgt auf Basis der jeweiligen „Beauftragung“ in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten in den vertraglichen Beziehungen bis zu deren vollständigen Abwicklung zwischen „1a-Ärztevermittlung“ und den Vertragsparteien.
- Seitens „1a-Ärztevermittlung“ werden „Beauftragungen“ gegenüber „Auftraggebern“ durch eine erfolgreiche „Personalvermittlung /Personalberatung“ erfüllt. Grundlage ist das Zustandekommen einer „Beschäftigung“ zwischen „Auftraggebern“ und „Kandidaten“ durch die Aktivität von „1a-Ärztevermittlung“. Die Leistung von „1a-Ärztevermittlung“ gilt als erbracht, wenn eine „Beschäftigung“ durch die „Vorstellung/Vermittlung“ geeigneter „Kandidaten“ an „Auftraggeber“ zustande kam.
- „Beauftragungen“ zwischen „1a-Ärztevermittlung“ und „Auftraggebern“ zur „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“, die in einzelnen Punkten individuell zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, ersetzen in diesen Punkten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Zustandekommen der „Beauftragung“

- Angebote von „1a-Ärztevermittlung“ sind grundsätzlich freibleibend.
- Eine „Beauftragung“ zwischen „1a-Ärztevermittlung“ und dem „Auftraggeber“ kommt durch schriftliche Willensbekundung des „Auftraggebers“ und den Zugang einer ausdrücklichen Bestätigung der „Beauftragung“ durch „1a-Ärztevermittlung“ zustande.
- Mündliche Nebenabreden zur „Beauftragung“ gelten nur, wenn Sie von „1a-Ärztevermittlung“ schriftlich oder per E-Mail ausdrücklich bestätigt werden.

4. Leistungsgegenstand

- „Auftraggeber“ erteilen „1a-Ärztevermittlung“ die „Beauftragung“ zur „Personalmittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ für eine „Beschäftigung“.
- „1a-Ärztevermittlung“ unterbreitet „Auftraggebern“ nach Möglichkeit Vorschläge von „Kandidaten“, nachdem „1a-Ärztevermittlung“ zuvor mit den „Kandidaten“ deren Verfügbarkeit und Einverständnis zur „Vorstellung/Vermittlung“ geprüft hat.
- „Kandidaten“ können sich an „1a-Ärztevermittlung“ mit Ihren Präferenzen/Wünschen/Vorgaben/Voraussetzungen für eine „Beschäftigung“ wenden. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Registrierung. Nach der Registrierung und Vorlage sämtlicher geforderter Nachweise über die fachliche Eignung, erhalten „Kandidaten“ entsprechende Angebote/Vorschläge von „Vakanzen“ von „Auftraggebern“. „Kandidaten“ erkennen mit Ihrer Registrierung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „1a-Ärztevermittlung“ an.
- Auch nicht registrierte „Kandidaten“, die durch Zusendung Ihrer Dokumente an „1a-Ärztevermittlung“ Ihren Wunsch zur Präsentation von „Vakanzen“ und der Herbeiführung einer „Beschäftigung“ bekundet haben, akzeptieren ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Registrierung, Präsentation von „Vakanzen“ und die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Beschäftigungen“ sind für „Kandidaten“ kostenfrei.

5. Pflichten der „Kandidaten“

- „Kandidaten“ stellen „1a-Ärztevermittlung“ unmittelbar nach Ihrer Willensbekundung zur „Vorstellung/Vermittlung“ einer „Beschäftigung“ bzw. Registrierung den Nachweis Ihrer Qualifikation zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Kopien von Dokumenten wie: Lebenslauf, Approbation, ggf. Facharzturkunde und ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Schwerpunkt- anerkennungen und/oder Zusatzbezeichnungen.
- „1a-Ärztevermittlung“ behält sich vor weitere Nachweise, Zeugnisse oder ein polizeiliches Führungszeugnis von „Kandidaten“ zum Nachweis Ihrer Eignung und Qualifikation anzufordern.
- „Kandidaten“ garantieren, dass alle an „1a-Ärztevermittlung“ übermittelten Angaben der Wahrheit entsprechen.

6. Pflichten der „Auftraggeber“

- „Auftraggeber“ verpflichten sich zur Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- „Auftraggeber“ haben die Pflicht, vor Beginn der „Beschäftigung“ „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“, deren Identität, fachliche und persönliche Eignung zu prüfen sowie die Verantwortung der Prüfung der Eignung und Qualifikation sowie die Einsicht in die Originale. „1a-Ärztevermittlung“ obliegt dabei lediglich eine Vorprüfung der Qualifikation der „Kandidaten“ anhand der von „Kandidaten“ zur Verfügung gestellten Kopien entsprechender Dokumente. Die abschließende Überprüfung obliegt unabhängig davon immer „Auftraggebern“. „Auftraggeber“ entscheiden, ob und mit welchem „Kandidaten“ eine „Beschäftigung“ begründet werden soll.
- „Auftraggeber“ stellen „1a-Ärztevermittlung“ alle erforderlichen Informationen bzw. Daten zur Verfügung, die für die „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ notwendig sind und zur Erfüllung der „Beauftragung“ von Bedeutung sein können.
- „Auftraggeber“ melden „1a-Ärztevermittlung“ umgehend Änderungen an Informationen bzw. Daten die für die „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ notwendig sind und zur Erfüllung der „Beauftragung“ von Bedeutung sein können. Erfolgen während einer „Beauftragung“ wesentliche Veränderungen am Tätigkeits-, Aufgaben- oder Anforderungsprofil der „Vakanz“, ist „1a-Ärztevermittlung“ berechtigt, die „Beauftragung“ mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- Sollten von „1a-Ärztevermittlung“ „vorgestellte/vermittelte“ „Kandidat“ dem „Auftraggeber“ bereits bekannt sein, so sind „Auftraggeber“ verpflichtet, „1a-Ärztevermittlung“ unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten. In diesem Fall erbringt „1a-Ärztevermittlung“ keine weiteren Leistungen bezüglich dieser „Kandidaten“. Unterlassen „Auftraggeber“ die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zur Begründung einer „Beschäftigung“ mit „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“, ist „1a-Ärztevermittlung“ berechtigt, vereinbarte „Honorare“ in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
- „Auftraggeber“ verpflichten sich Unterlagen und Kontakte „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“ nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“ erforderliche Weitergabe der Daten innerhalb der Unternehmung der „Auftraggeber“. Kommt der „Auftraggeber“ dieser festgelegten Pflicht nicht nach, so ist er gegenüber „1a-Ärztevermittlung“ verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 20.000,00 (zzgl. gesetzl. USt.) zu zahlen.
- „Auftraggeber“ verpflichten sich, dass Zustandekommen von „Beschäftigungen“ mit „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“ unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7. „Honorar“ „Personalvermittlung/Personalberatung“

- „1a-Ärztevermittlung“ und „Auftraggeber“ vereinbaren nach Schwierigkeit und Dienstleistungsumfang der jeweiligen „Beauftragung“ bemessene „Honorare“ für die „Personalvermittlung/Personalberatung“.
- Mit der Erfüllung einer „Beauftragung“ werden „Honorare“ fällig. Die Höhe der „Honorare“, Fälligkeiten und Zahlweisen variieren und werden im Einzelfall mit der jeweiligen „Beauftragung“ vereinbart.
- In Rechnung gestellte „Honorare“ sind sofort, soweit nichts anderes vereinbart, nach Erhalt netto ohne Skonto zahlbar und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Bestandschutz

- Die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ erfolgt ausschließlich durch „1a-Ärztevermittlung“. „Auftraggeber“ verpflichten sich, für die Dauer von mindestens 24 Monaten keine Verträge mit in Rahmen der „Personalermittlung/Personalberatung“ von „1a-Ärztevermittlung“ „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“ zum Zwecke einer „Beschäftigung“ unter Ausschluss von „1a-Ärztevermittlung“ abzuschließen, insbesondere nicht um Zahlungen von „Honoraren“ an „1a-Ärztevermittlung“ zu umgehen. Bei Zuwiderhandlung hat „1a-Ärztevermittlung“ einen Anspruch auf „Honorare“ entsprechend der jeweiligen „Beauftragung“ bzw. bei nicht vorliegen einer „Beauftragung“, entsprechend der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste mit den jeweiligen „Honoraren“.
- „Auftraggeber“ haften dafür, dass auch die mit ihm verbundenen Unternehmen, sofern Sie Verträge mit „Kandidaten“ eingehen, die Unterlassungs-, Informations- und Honorarpflichten erfüllen. Verbundene Unternehmen sind solche, die am Unternehmen der „Auftraggeber“ direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder an denen „Auftraggeber“ direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind sowie auch jene private oder juristische Personen mit denen „Auftraggeber“ Kooperations- und oder Partnerschaftsvertragliche Beziehungen unterhalten.

9. Gewährleistung und Haftung

- „1a-Ärztevermittlung“ übernimmt gegenüber „Auftraggebern“ keine Garantien oder Gewährleistungen für die erfolgreiche „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ oder den nachfolgenden Fortbestand der „Beschäftigung“ der „Kandidaten“ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.
- „1a-Ärztevermittlung“ übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“ und eine damit im Zusammenhang stehende Qualität und Güte der Arbeitsleistung.
- Dies gilt insbesondere für erforderliche Fachkenntnisse, mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit.
- Bei Nichtzustandekommen einer tatsächlichen Arbeitsleistung nach Abschluss von „Beschäftigungen“ ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
- Die Überprüfung der von „Kandidaten“ gemachten Angaben obliegt allein dem „Auftraggeber“.
- Unvollständige oder unwahre Angaben seitens der „Kandidaten“ sowie seitens der „Auftraggeber“ gegenüber „1a-Ärztevermittlung“ schließen eine Haftung von „1a-Ärztevermittlung“ aus.
- Regress- und sonstige Ersatzansprüche des „Auftraggebers“ sind ausgeschlossen.
- „1a-Ärztevermittlung“ übernimmt gegenüber „Kandidaten“ keine Garantien oder Gewährleistungen für die erfolgreiche „Vorstellung/Vermittlung“ einer „Beschäftigung“. Ebenfalls übernimmt „1a-Ärztevermittlung“ gegenüber „Kandidaten“ keine Haftung für die von „Auftraggeber“ gemachten Angaben zu Arbeitsweise der „Auftraggeber“, Arbeitsort, Arbeitszeit, Verdienst und Dauer der „Beschäftigung“. „Kandidaten“ haben keinen Anspruch auf eine Mindestanzahl an Präsentation von Angeboten/Vorschlägen von „Vakanzen“ von „Auftraggebern“.
- „1a-Ärztevermittlung“ haftet nicht für den Inhalt oder etwaige Datenschutzverstöße fremder Webseiten, die auf der Internetplattform www.1a-aerztevermittlung.de verlinkt sind. Insbesondere haftet „1a-Ärztevermittlung“ nicht für Schäden, die durch Nutzung der verlinkten Informationen entstehen.

10. Kündigung

- „Beauftragungen“ werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- „Beauftragungen“ sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Rechtmäßig entstandene Ansprüche auf „Honorare“ werden durch eine Kündigung nicht ausgeschlossen.

11. Verwirkung von Ansprüchen

- Ansprüche aus jeweiligen „Beauftragungen“ müssen von „Auftraggebern“ spätestens sechs Monate nach Abschluss einer „Beschäftigung“ schriftlich geltend gemacht werden. Nicht in dieser Form geltend gemachte Ansprüche gelten als verwirkt.

12. Datenschutz

- „1a-Ärztevermittlung“ überlässt „Auftraggebern“ vertrauliche und nur für diese bestimmte Informationen zu den jeweilig in Frage kommenden „Kandidaten“. „Auftraggeber“ achtet auf die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen und verpflichten sich, die Daten der „Kandidaten“ nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiter zu geben. „1a-Ärztevermittlung“ verpflichtet sich, jede „Beauftragung“ unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.
- Unterlagen und Exposés von „Kandidaten“, die den „Auftraggeber“ durch „1a-Ärztevermittlung“ zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von „1a-Ärztevermittlung“. Alle Unterlagen und Exposés sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben.
- „1a-Ärztevermittlung“ holt vor jeder Versendung von Unterlagen und Exposés das ausdrückliche Einverständnis der jeweiligen „Kandidaten“ ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Unterlagen und Exposés.
- Sofern sich „Auftraggeber“ und „Kandidaten“ im allgemeinen Angebot von „1a-Ärztevermittlung“ informieren und die dort befindlichen Informationsangebote nutzen, benötigt „1a-Ärztevermittlung“ für diese Nutzung keine persönlichen Nutzerdaten. Gleiches gilt auch dann, wenn sich „Auftraggeber“ und „Kandidaten“ lediglich im offenen „Kandidaten“- oder Stellenmarkt von „1a-Ärztevermittlung“ informieren.

- Sollten „Kandidaten“ sich registrieren, so erfordert dies die Eingabe persönlicher Nutzerdaten, insbesondere Name, Anschrift und Kontaktdaten.
- Um Präferenzen/Wünsche/ Vorgaben/Voraussetzungen entsprechend bearbeiten zu können, haben „Kandidaten“ die Möglichkeit eine Vielzahl weiterer Informationen zu übermitteln. Diese Informationen beziehen sich auf die derzeitige und die gewünschte „Beschäftigung“, auf gewünschte Arbeitsorte, Gehaltsvorstellungen, Berufserfahrung, etc.
- Die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ und „Vakanzen“ führt zwingend dazu, dass „Kandidaten“ bestimmte persönliche Informationen potentieller „Auftraggeber“ zugänglich gemacht werden; umgekehrt werden „Auftraggebern“ Informationen über die „Kandidaten“ offen gelegt.
- „1a-Ärztevermittlung“ kann in diesem Zusammenhang Informationen gegenüber Dritten (potentiellen „Auftraggeber“, „Kandidaten“) offenlegen, wenn „Auftraggeber“ oder „Kandidaten“ Ihre Zustimmung dazu erklären.
- Durch Einstellung eines Gesuchprofils in die Datenbank von „1a-Ärztevermittlung“ erklären „Kandidaten“ Ihre Zustimmung, dass „1a-Ärztevermittlung“ auf die zur Verfügung gestellten Daten und Informationen zugreifen kann und diese potentiellen „Auftraggebern“ in der Form eines anonymisierten Kandidatenprofils zur Verfügung stellen darf.
- „Kandidaten“ und „Auftraggeber“ erklären sich mit der elektronischen Speicherung der Daten in einer Datenverarbeitungsanlage und der Weitergabe der „1a-Ärztevermittlung“ zur Verfügung gestellten Angaben an die jeweiligen Vertragsparteien zum Zwecke des Abschlusses einer „Beschäftigung“ einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- Es ist seitens „1a-Ärztevermittlung“ sichergestellt, dass die Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG vertraulich verarbeitet und gesichert werden. Gleiches gilt für den „Auftraggeber“ im Rahmen der Durchführung einer „Beauftragung“. Nach Beendigung des Vertragszweckes werden Unterlagen von „Kandidaten“ durch den „Auftraggeber“ unverzüglich an „1a-Ärztevermittlung“ übergeben, vernichtet und/oder gelöscht. Dies hat der „Auftraggeber“ nach Beendigung der „Beauftragung“ ausdrücklich „1a-Ärztevermittlung“ schriftlich zu bestätigen.
- „1a-Ärztevermittlung“ sichert zu, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nur im Rahmen des Vertragszweckes gem. Art. 6 Abs.1 S.1 lit.b DSGVO erfolgt. Der Kandidat hat das Recht, gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO Auskunft über die bei der „1a-Ärztevermittlung“ gespeicherten Daten zu verlangen. Insbesondere gem. Art. 15 DSGVO zum Verarbeitungszweck, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien der Empfänger, Speicherdauer zu verlangen sowie aus Art. 16-20 DSGVO Rechte aus Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch geltend zu machen. Der Kandidat hat weiterhin die Möglichkeit gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer örtlich zuständigen Meldebehörde zu beschweren.

13. Schlussbestimmungen

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahe kommen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verliert bei Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.
- Änderungen und Ergänzungen der zwischen „1a-Ärztevermittlung“ und „Auftraggeber“ oder „Kandidaten“ getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig.
- „1a-Ärztevermittlung“ behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist unter <http://www.1a-aerztevermittlung.de/agb.html> einsehbar.